



Bundeskriminalamt



Menschenhandel

Bundeslagebild 2014

INHALT

1	Vorbemerkung	3
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	3
2.1	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	3
2.2	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	8
3	Kriminelle Erträge aus dem Menschenhandel	8
4	Gesamtbewertung	9
	Impressum	10

1 VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Menschenhandel“ enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

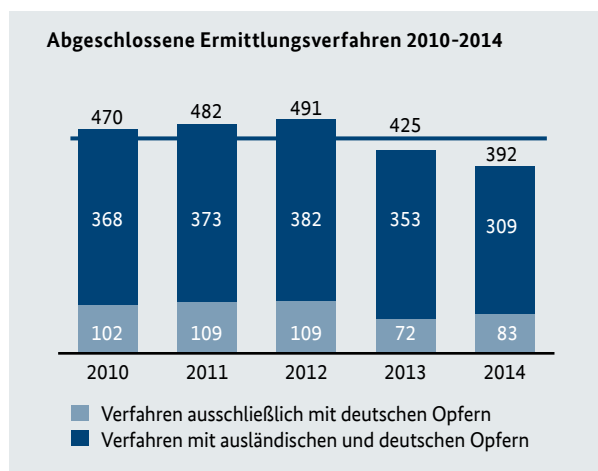
Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2014 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233, 233a StGB.

2 DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG

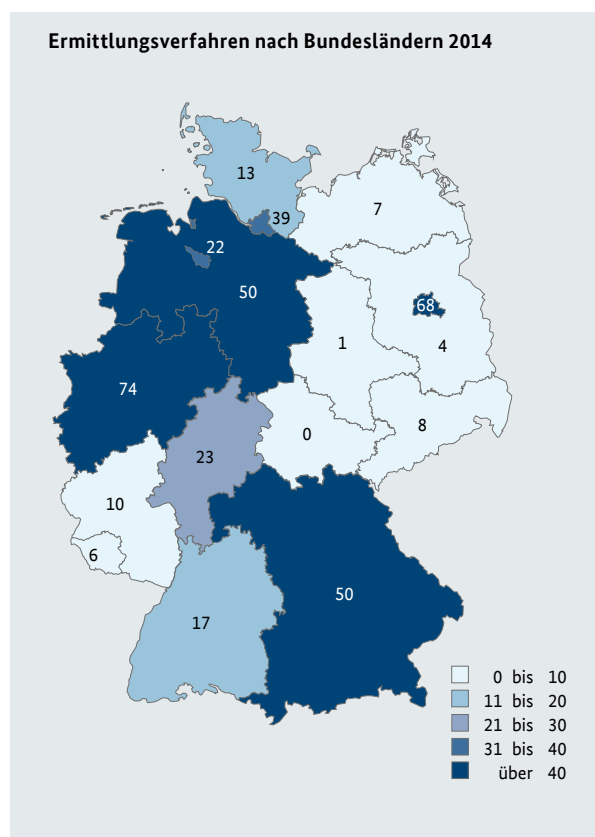
Rückgang der Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2014 wurden 392 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, knapp 8 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit bewegt sich die Verfahrenszahl deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre (452 Ermittlungsverfahren).



Der erneut relativ niedrige Stand der Verfahrenszahlen bedeutet nicht, dass sich die Situation im Bereich des Menschenhandels entspannt hat. Vielmehr ist zu vermuten, dass Probleme im Bereich der Verfahrensführung in Verbindung mit dem in der Praxis schwierig anzuwendenden Straftatbestand für diese niedrigen Zahlen ursächlich sind und daher auf einfacher anzuwendende Straftatbestände ausgewichen wird.

Ermittlungsverfahren nach Bundesländern 2014



Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung findet nahezu ausschließlich im Prostitutionsmilieu statt. Die unterschiedliche Belastung der Bundesländer rührt daher, dass Länder mit einem größeren „Rotlichtmilieu“ naturgemäß stärker betroffen sind.

Vielfältige Begleitdelikte

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden folgende Begleit- und Logistikstraftaten polizeilich ermittelt :

- Gewaltdelikte (94 Ermittlungsverfahren)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (82)
- Freiheitsberaubung (22)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (19)
- Schleusungsdelikte (16)
- Eigentumsdelikte (9)
- Fälschungsdelikte (8)
- Waffendelikte (6)

Die Zahl der Begleitdelikte hat gegenüber dem Vorjahr geringfügig (- 5 %) abgenommen.⁰¹

Große Bedeutung der polizeilichen Milieupräsenz

Neben der polizeilichen Präsenz im Prostitutionsmilieu ist vor allem die Strafanzeige der Opfer ausschlaggebend für eine mögliche Verfahrenseinitiiierung. Wie in den Jahren zuvor spielt der Aspekt der Kontaktinitiierung zwischen den Opfern des Menschenhandels und der Polizei eine wichtige Rolle. Dieser resultierte bei den Verfahren des Jahres 2014 in 200 Fällen (51 %) aus polizeilichen Maßnahmen, die in 142 Fällen aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen erfolgten. In 58 Fällen ging die Polizei eigeninitiativ oder anlassunabhängig vor.

Zu den restlichen Verfahren liegen keine Informationen vor.

In 193 Fällen (49 %) wurde der Kontakt durch das Opfer initiiert. Dabei erschienen die Opfer entweder allein (116 Fälle), in Begleitung von Betreuern von Fachberatungsstellen (21) oder in Begleitung sonstiger Dritter wie beispielsweise von anderen Prostituierten oder Freien (56).

Im weiteren Verlauf der Verfahren wurden die Opfer in 128 Fällen (33 %) von Fachberatungsstellen betreut, während dies in 183 Fällen (47 %) nicht der Fall war.

In den übrigen Fällen liegen dazu keine Informationen vor.

Erneuter Rückgang der Tatverdächtigenzahlen

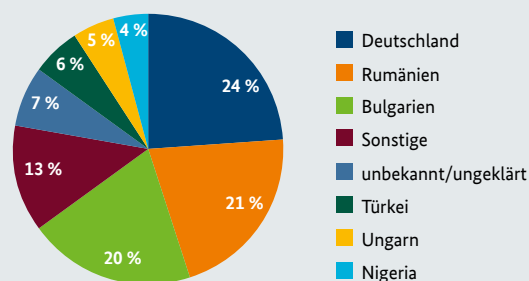
Im Jahr 2014 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 507 Tatverdächtige und damit 19 % weniger als im Vorjahr (625) registriert.

Deutsche Tatverdächtige (24 %) umfassten wie im Vorjahr (28 %) den größten Anteil. Von den 120 deutschen Tatverdächtigen hatten 18 Personen eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter türkisch (7) und libanesisch (2).

Neben deutschen waren rumänische (21 %, 2013: 15 %) und bulgarische (20 %, 2013: 23 %) Tatverdächtige von Bedeutung.

80 % der Tatverdächtigen waren männlich, 19 % weiblich.⁰²

Nationalität der Tatverdächtigen 2014



Nationalität der Tatverdächtigen 2013-2014

	2014		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	437	86,2 %	555	88,8 %
Deutschland	120	23,7 %	176	28,2 %
(darunter Geburtsort nicht in Deutschland)	(18)	(3,6 %)	(31)	(5 %)
Rumänien	106	20,9 %	93	14,9 %
Bulgarien	102	20,1 %	144	23 %
Türkei	29	5,7 %	21	3,4 %
Ungarn	27	5,3 %	38	6,1 %
Polen	14	2,8 %	20	3,2 %
Sonstige	39	7,7 %	63	10,1 %
AFRIKA	20	3,9 %	24	3,8 %
darunter Nigeria	18	3,6 %	19	3 %
AMERIKA	1	0,2 %	--	--
ASIEN	11	2,2 %	12	1,9 %
Unbekannt/ungeklärt	38	7,5 %	34	5,4 %
Gesamt	507	100 %	625	100 %

01 Mehrfachnennungen möglich.

02 Zu einem Prozent aller Tatverdächtigen erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

Je Ermittlungsverfahren wurden durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich hinter dem Delikt des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung durchaus auch komplexe Täterstrukturen und Organisationen verbergen. Es handelt sich um Netzwerke von Zuhältern, Geldwäschern, Urkundenfälschern und teilweise von Schleusern. Diese Erkenntnis resultiert aus dem notwendigen arbeitsteiligen Vorgehen bei der Anwerbung und Auswahl der Opfer, beim Fälschen von Ausweisen und bei der Einreise nach Deutschland aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten). Die Anzahl und Bandbreite der Begleit- und Logistikstraftaten verdeutlichen dieses

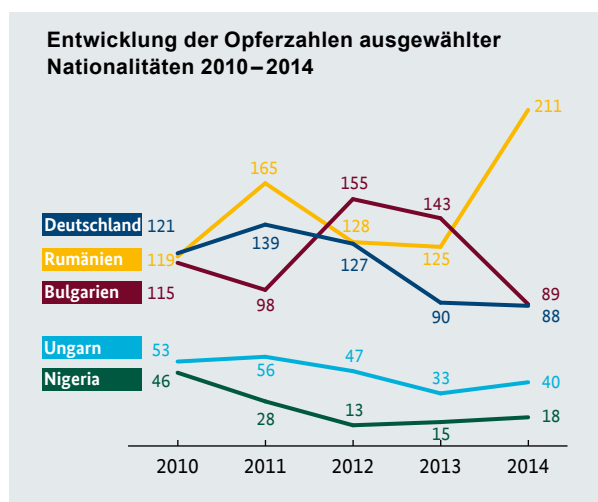
Opferzahlen leicht angestiegen

Im Jahr 2014 wurden 557 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt, knapp 3 % mehr als im Vorjahr. Es handelte sich nahezu ausschließlich um weibliche Opfer (95 %).

Zwei Drittel der Opfer stammen aus Osteuropa

Wie in den Vorjahren stammte der weit überwiegende Teil (90 %) der Opfer aus Europa. Mehr als zwei Drittel aller Opfer stammten aus Ost- und Südosteuropa, vor allem aus Rumänien und Bulgarien.

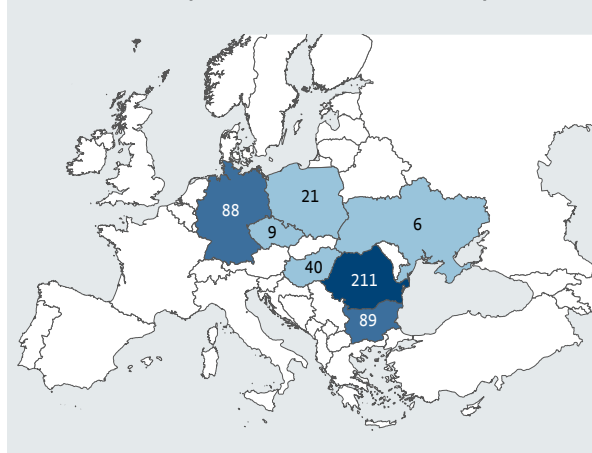
Der deutliche Anstieg rumänischer Opfer resultiert aus einem Großverfahren in Baden-Württemberg mit fast ausschließlich rumänischen Opfern.



Nationalität der Opfer 2013–2014

	2014		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	501	89,9 %	469	86,5 %
Rumänien	211	37,9 %	125	23,1 %
Bulgarien	89	16,0 %	143	26,4 %
Deutschland	88	15,8 %	90	16,6 %
Ungarn	40	7,2 %	33	6,1 %
Polen	21	3,8 %	19	3,5 %
Tschechische Republik	9	1,6 %	11	2,0 %
Ukraine	6	1,1 %	3	0,6 %
Sonstige	37	6,6 %	44	8,1 %
AFRIKA	32	5,7 %	32	5,9 %
darunter Nigeria	18	3,2 %	15	2,8 %
AMERIKA	6	1,1 %	4	0,7 %
ASIEN	7	1,3 %	9	1,7 %
Unbekannt/ungeklärt	11	2,0 %	28	5,2 %
Gesamt	557	100 %	542	100 %

Bedeutende europäische Herkunftsstaaten der Opfer 2014



Die Begleitumstände der Prostitutionsausübung im Phänomenbereich Menschenhandel unterscheiden sich je nach Herkunftsland der Opfer zum Teil erheblich. Die identifizierten Opfer des Menschenhandels aus Osteuropa (vornehmlich Rumänien und Bulgarien) stammen überwiegend aus schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und sind nicht selten Mitglied einer familiären oder regionalen Clanstruktur. Die Rekrutierung der Opfer sowie die weitere Logistik werden häufig von

Angehörigen dieser Strukturen übernommen. Die enge Einbindung der Opfer in diese Strukturen, verschiedene Bedrohungsszenarien oder die Möglichkeit eines, wenn auch geringen, Verdienstes sind die Hauptgründe für eine oftmals fehlende Aussagebereitschaft der Opfer. Im Jahr 2014 war die Zahl nigerianischer Opfer erneut relativ gering. Trotzdem ist der Bereich des Menschenhandels durch nigerianische Gruppierungen auf europäischer Ebene weiterhin bedeutsam. Die über ganz (West-) Europa verteilten kriminellen Strukturen weisen eine abgeschottete, auf persönlichen Kontakten basierende Organisation aus, die flexibel und zeitnah auf polizeiliche Maßnahmen reagiert. Die Täter agieren grenzübergreifend und verteilen die zumeist jungen Opfer zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Einer Statistik von Eurostat⁰³ zufolge stellen europaweit nigerianische Opfer mit 1.322 identifizierten Opfern die weitaus größte Zahl der Opfer aus EU-Drittstaaten dar, gefolgt von Opfern aus Brasilien (537) und China (504). Anzumerken ist hierbei, dass es sich um Zahlen aller Formen des Menschenhandels handelt, wobei insbesondere nigerianische Frauen überwiegend Opfer der sexuellen Ausbeutung sind. Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil chinesischer Opfer gerät zunehmend in den Fokus europäischer Aktivitäten; im Rahmen der EMPACT⁰⁴-Kooperation wurde ein entsprechendes Unterprojekt eingerichtet. Kriminelle chinesische Tätergruppierungen zeichnen sich durch eine hohe Abschottung sowie eine hierarchische und netzwerkartig aufgebaute Organisationsstruktur aus. Opferaussagen sind in diesem Phänomenbereich sehr schwierig zu erlangen, so dass viele Sachverhalte im Rahmen von Ermittlungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Schleusung geführt werden.

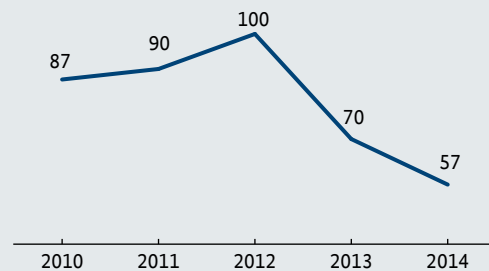
Altersstruktur der Opfer unverändert

Mit 266 Opfern (48 %) war beinahe die Hälfte der Opfer unter 21 Jahre alt. Ursächlich dafür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass Personen dieser Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 Absatz 1 Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden können.

Ein besonderes Augenmerk liegt wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit auf Minderjährigen als Opfer von Menschenhandel. Mit 57 Opfern (10 %) ist ihr Anteil trotz rückläufiger Zahlen noch immer relativ hoch. Die meisten minderjährigen Opfer stammten aus Deutschland (30), gefolgt von Opfern aus Rumänien (8) und Bulgarien (4).

Brennpunkt bei den Opfern im Kindesalter war, wie auch in den Vorjahren, Berlin. Alle fünf der unter 14-jährigen Opfer wurden in dort geführten Ermittlungsverfahren festgestellt. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte darin liegen, dass Berlin eine Spezialdienststelle für die Bekämpfung dieses Kontrolldelikts eingerichtet hat.

Entwicklung der Zahlen minderjähriger Opfer 2010 – 2014



Altersstruktur der Opfer ausgewählter Nationalitäten 2014

	< 14 Jahre		14 – 17 Jahre		18 – 20 Jahre		21 – 24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	% *	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Gesamt	5	0,9	52	9,3	209	37,5	115	20,6	164	29,4	12	2,2	557
Rumänien	1	0,5	7	3,3	80	37,9	46	21,8	73	34,6	4	1,9	211
Bulgarien	--	--	4	4,5	32	36,0	19	21,3	33	37,1	1	1,1	89
Deutschland	2	2,3	28	31,8	25	28,4	20	22,7	13	14,7	--	--	88
Ungarn	--	--	2	5,0	31	77,5	6	15,0	1	2,5	--	--	40
Nigeria	--	--	2	11,1	3	16,7	4	22,2	7	38,9	2	11,1	18

03 Eurostat, Statistical working papers, Trafficking in Human beings, 2014, ISSN 2315-0807.

04 EMPACT = European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats.

Anwerbung und Beeinflussung der Opfer auf vielfältige Art und Weise⁰⁵

46 % aller 2014 ermittelten Opfer wurden unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet. Dazu zählt auch die Einwirkung auf das Opfer unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung, der sogenannten „Loveboy-Methode“.

24 % der Opfer gaben an, mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. 22 % der Opfer wurden professionell angeworben, z. B. durch angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen. Erfahrungsgemäß wurden diejenigen Opfer, die sich mit der Prostitutionsausübung einverstanden erklärten, nicht selten über die tatsächlichen Umstände getäuscht. Vielen ausländischen Opfern wurden hohe Verdienstmöglichkeiten und damit verbunden bessere Lebensbedingungen in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde dabei häufig die Tatsache, dass zunächst ein Schuldenbetrag für z. B. Pass- und Visabeschaffung, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten abzuarbeiten ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern geschaffen wird. Die Opfer sehen dann keine andere Möglichkeit, als sich auf die Bedingungen einzulassen und der Prostitution nachzugehen.

14 % der Opfer (78 Personen) wurden unter Gewaltanwendung oder -androhung zur Prostitution gezwungen. Davon wurde auf 45 Opfer in Form von physischer Gewalt und auf 32 Opfer in Form von psychischer Gewalt eingewirkt⁰⁶.

Umstände der Prostitutionsausübung⁰⁷

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung lag der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor auf Wohnungsprostitution (244) sowie Bar- und Bordellprostitution (210). Ebenfalls von Bedeutung waren die Straßenprostitution (56) sowie Haus- und Hotelbesuche (35). Die Erhebung, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich ange-

meldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 390 Betroffene (70 %) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 58 Betroffene (10 %) waren angemeldet; in 109 Fällen (20 %) ist dieser Umstand nicht bekannt. In Deutschland wurden die Aufnahme der Prostitution oder ihre Fortsetzung in jeweils 237 Fällen durch Ausnutzung einer Hilflosigkeit bzw. durch Gewalt, in 199 Fällen durch Ausnutzung einer Zwangslage, in 160 Fällen durch List/Täuschung und in 151 Fällen durch Drohung bewirkt.

Zu knapp der Hälfte aller Opfer (43 %) lagen Angaben dazu vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde, wobei unter dem Begriff „Einwirkung“ jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen ist. Bei 25 % der Opfer, zu denen Angaben vorlagen, wurde auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (30 %) darstellt. Ermittlungen in diesem Bereich zeigen, dass die Armut in vielen Herkunftsstaaten ausgenutzt wird, um vor allem junge Frauen der Prostitution zuführen zu können. So ergaben die Ermittlungen in einem Fall, dass eine rumänische Beschuldigte in Deutschland das Lebensmittelgeschäft ihrer Mutter in ihrem Heimatort in Rumänien instrumentalisierte, um dort arme Familien abhängig zu machen. Die Familien im Heimatort der weiblichen Opfer wurden durch Lebensmittelgaben und andere Leistungen unterstützt, während die Opfer die entsprechenden „Schulden“ im Bordell abarbeiteten. In diesem Fall und in vielen vergleichbaren Fallkonstellationen erfahren die Familienangehörigen der Opfer nicht, welcher Tätigkeit diese in Deutschland nachgehen. Daraus ergibt sich zusätzlich eine Situation, welche zur Erpressung der Opfer genutzt werden kann und auch häufig genutzt wird. In Verbindung mit den „Schulden“ bei Zuhältern und/oder Bordellbetreibern, welche für die meist wenig gebildeten Opfer kaum nachvollziehbar sind, ergibt sich eine - subjektiv empfundene - Ausweglosigkeit.

05 Mehrfachnennung möglich.

06 Bei einem Opfer erfolgte keine Konkretisierung der zugefügten Gewalt.

07 Mehrfachnennungen möglich.

2.2 MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT

Starker Rückgang von Fällen des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Jahr 2014 wurden 11 Ermittlungsverfahren (2013: 53) im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen. Hierbei wurden 16 Tatverdächtige (2013: 23) registriert.

In den Verfahren wurden 26 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ermittelt, deutlich weniger als im Vorjahr (61). Ursächlich für den Rückgang ist, dass in das letztjährige Lagebild ein umfangreiches Sammelverfahren einfluss. Die Zahlen für 2014 bewegen sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2013.

Die überwiegende Anzahl der Opfer im Jahr 2014 stammte aus Bulgarien (9), gefolgt von rumänischen und vietnamesischen (jeweils 5) Staatsangehörigen und wurde überwiegend auf dem Bau (9) und in der Gastronomie (8) eingesetzt.

Aufgrund der schwierigen Handhabbarkeit des § 233 StGB in der Praxis ist von einem großen Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich auszugehen.

3 KRIMINELLE ERTRÄGE AUS DEM MENSCHENHANDEL

Menschenhandel ist für die Täterseite lukrativ. Die Opfer erwirtschaften durch Prostitution teilweise mehrere Tausend Euro im Monat. Davon bleiben nur geringe Beträge für die Opfer selbst oder deren Familien in den Herkunftsländern. Der Großteil der Gelder dürfte bei den Hintermännern des Menschenhandels verbleiben. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der in Deutschland geführten Verfahren des Menschenhandels zur sexuel-

len Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft in insgesamt

17 Ermittlungsverfahren im In- und Ausland Vermögenswerte in Höhe von rund 700.000 Euro⁰⁸ vorläufig gesichert (2013: rund 550.000 Euro).

⁰⁸ Quelle: „Statistik zu Maßnahmen der Vermögenssicherung bei den Polizeien des Bundes und der Länder sowie des Zollfahndungsdienstes für das Jahr 2014“ des Bundeskriminalamtes.

4 GESAMTBEWERTUNG

Die Zahl der in Deutschland festgestellten Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist in den letzten Jahren gesunken und hat im Jahr 2014 den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2006 erreicht.

Auffallend war ein deutlicher Anstieg bei rumänischen Opfern. Die Mehrzahl der ausländischen Opfer stammt aus EU-Mitgliedstaaten und besitzt somit eine legale Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. Der Personalbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist weiterhin von zentraler Bedeutung und damit auch die Opferbetreuung und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen. Gleichzeitig besteht ein noch immer hohes Wohlstandsgefälle zwischen den EU-Mitgliedstaaten Osteuropas und Deutschland, welches den Menschenhandel begünstigt.

Polizeiliche Kontrollmaßnahmen sind nach wie vor von großer Bedeutung für die Identifizierung von Opfern und die Aufhellung des Dunkelfeldes beim Menschenhandel. Die Polizei kann diesem Phänomen jedoch nicht allein begegnen. Entscheidend ist ein vernetzter Ansatz von Sicherheitsbehörden, Justiz, kommunalen Behörden und Fachberatungsstellen im Sinne einer ganzheitlichen Bekämpfung des Menschenhandels.

Mit einer zu erwartenden Regulierung der Prostitution im Rahmen eines Gesetzes dürften sich die Rahmenbedingungen im Prostitutionsmilieu mittel- bis langfristig

verändern. Mit Einführung von Erlaubnispflichten und Kontrollmöglichkeiten könnten sich insbesondere auch die Ausbeutungsmöglichkeiten von Prostituierten nachhaltig verringern.

Auch die aktuelle Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU wird Einfluss auf die künftige Lageentwicklung des Menschenhandels in Deutschland haben. So sollen unter anderem Fälle des „Menschenhandels zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen und der erzwungenen Dienstleistungen, einschließlich Bettelerei sowie der Organentnahme“ in die Strafvorschrift aufgenommen werden. Erste Erfahrungen aus anderen europäischen Staaten, welche die Richtlinie bereits umgesetzt haben, weisen auf ein umfangreiches Ausmaß der organisierten Bettelerei hin. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in deutschen (Groß)Städten ähnlich ausgeprägte Strukturen vorhanden sind und somit sowohl die Fallzahlen als auch die Zahlen der Tatverdächtigen und Opfer im Bereich Menschenhandel steigen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels wird auch auf europäischer Ebene (EMPACT) weiter im Fokus der EU-Politik bleiben, was auch Einfluss auf die Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland haben wird.

Im Bereich des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft war ein deutlicher Rückgang der Verfahrenszahlen festzustellen. Die geringen, auf dem Niveau der Jahre vor 2013 befindlichen Fallzahlen lassen sich auf die weiterhin schwierige Handhabbarkeit des § 233 StGB in der Praxis zurückführen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2014

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



